

Reglement für die Teilnahme am «WKB–Prix Créateurs 2018»

Gegenstand des Preises

Die Walliser Kantonalbank (WKB) und Business Valais organisieren in Zusammenarbeit mit ihren Partnern den «WKB–Prix Créateurs».

Mit dem «WKB–Prix Créateurs» soll das beste Unternehmens- oder Business–Projekt prämiert werden. Mit diesem Wettbewerb sollen Geschäftsprojekte aufgewertet werden, die zur Gründung eines Unternehmens oder zu einem neuen kommerziellen Angebot auf einem bestimmten Markt führen können. Er stellt die Rolle des Unternehmers und die Dynamik des Unternehmertums in den Vordergrund.

Ziele des «WKB–Prix Créateurs» sind:

- 1) den Unternehmungsgeist und die unternehmerische Kreativität im Wallis fördern;
- 2) eine Dynamik um das Unternehmertum herum schaffen;
- 3) ein Geschäftsprojekt belohnen und ihm finanzielle und materielle Hilfe bieten.

Teilnahmeberechtigung und Bewerbungen

Am «WKB–Prix Créateurs» können teilnehmen:

- Träger eines Projekts für eine Unternehmensgründung;
- Träger von innovativen Geschäftsprojekten (bestehende Unternehmen).

Damit die vorgeschlagenen Projekte teilnehmen können, müssen sie:

- von den Bewerbern im eigenen Namen oder im Namen einer Firma eingereicht werden;
- seit mindestens 3 Jahren existieren (die Projekte müssen seit mindestens drei Jahren existieren. Die verantwortlichen Unternehmen können jedoch schon länger bestehen);
- im Wallis entwickelt und realisiert werden können (Schaffung einer Rechtsform oder Betrieb durch ein bestehendes Unternehmen);
- auf technischer, kommerzieller, rechtlicher und finanzieller Ebene so weit fortgeschritten sein, dass man die Schaffung eines Unternehmens oder die Markteinführung des Produkts/der Dienstleistung in den 12 Monaten nach der Nominierung ernsthaft ins Auge fassen kann.

Projekte, die bereits früher einmal als einen der drei Finalisten des «WKB–Prix Créateurs» nominiert wurden, können nicht noch einmal am Wettbewerb teilnehmen.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen das Bewerbungsdossier (verfügbar unter www.prixcreateursbcvs.ch) sowie einen Businessplan auf Französisch oder Deutsch im Umfang von höchstens 10 A4-Seiten (ohne Anhänge) mit folgenden Punkten enthalten:

- Zusammenfassung
- Produkt/Dienstleistung
- Markt und Konkurrenz
- Vermarktung und Verkauf
- Organisation
- Finanzielle Aspekte.

Die Bewerber können ihren Unterlagen alle Akten und Dokumente beilegen, die ihnen sachdienlich erscheinen. Sie verpflichten sich, alle für die Prüfung ihrer Bewerbungsunterlagen notwendigen Elemente, sowie falls nötig, den Status des geistigen Eigentums und Berichte von früher verwirklichten Studien zu liefern.

Einreichen der Bewerbungen

Die Unterlagen müssen bis 31. März 2018 (Poststempel) eingereicht werden.

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt eingereicht werden:

Auf Papier:

Prix Créateurs WKB
c/o CimArk SA
Rte du Rawyl 47
CH – 1950 Sitten

In elektronischer Form:

anhand des Online-Formular auf
www.prixcreateursbcvs.ch

Dotierung

Der Preis, der dem Gewinner überreicht wird, setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- 1) CHF 10'000.- in bar;

- 2) Betreuung (Coaching), mithilfe derer der Preisträger das Projekt bis zur Vermarktung bringen kann (Wert ungefähr CHF 15'000.-);
- 3) Werbefilm, der als externe Kommunikation des preisgekrönten Projekts dienen kann (Wert ungefähr CHF 5'000.-).

Der Gesamtwert des Preises wird auf ungefähr CHF 30'000.- geschätzt, kann jedoch je nach Leistungen schwanken, insbesondere jener Teil des Preises, der in Naturalien ausgerichtet wird (siehe Punkt 2 und 3 weiter oben).

Die Betreuung (Coaching) des Preisträgers wird von Business Valais sichergestellt. Die Leistungen werden den Preisträgern nach deren Nominierung zur Verfügung gestellt. Sie müssen innert 12 Monaten beansprucht werden.

Auswahlkriterien

Für die Nominierung der Preisträger werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt und dem technischen Komitee und der Preisjury zur Beurteilung unterbreitet:

- 1) Beachtung des Reglements
- 2) Innovativer Charakter des Projekts
- 3) technische Machbarkeit des Projekts
- 4) wirtschaftliche Machbarkeit des Projekts
- 5) Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6) Beitrag zum Wirtschaftsplatz Wallis
- 7) finanzielle Auswirkungen, welche der Preis auf das Projekt haben kann.

Auswahlverfahren

Das technische Komitee, welches sich aus höchstens 3 Mitgliedern zusammensetzt (darunter ein Vertreter von Business Valais und/oder ein Vertreter der WKB), prüft alle Unterlagen und wählt aufgrund der oben aufgeführten Kriterien zwischen 5 und 10 Bewerbungen aus, die der Preisjury unterbreitet werden.

Das technische Komitee behält sich das Recht vor, weniger als 5 Projekte oder gar keines auszuwählen, wenn es der Meinung ist, dass die eingereichten Dossiers den Kriterien dieses Reglements nicht entsprechen. Gegen den Entscheid des technischen Komitees kann keine Beschwerde geführt werden und seine Beratung ist geheim.

Preisjury

Der Preisjury gehören 5 Mitglieder an (ein Vertreter von Business Valais, ein Vertreter der WKB, der Preisträger der vorhergehenden Ausgabe und zwei Unternehmer).

Hat ein Mitglied der Preisjury eine besondere Verbindung zu einem Bewerber, so darf es nicht an den Beratungen über das Projekt teilnehmen. Die Mitglieder der Preisjury verpflichten sich, alle Informationen über die Projekte vertraulich zu behandeln.

Die Preisjury prüft die Bewerbungen, die vom technischen Komitee ausgewählt wurden. Sie nominiert höchstens 3 Projekte.

Wenn die Preisjury der Meinung ist, dass keine eingereichte Bewerbung gut genug ist, behält sie sich das Recht vor, kein Projekt auszuwählen.

Die Projekte werden durch Abstimmung nominiert. Jedes anwesende Mitglied der Jury hat Anrecht auf 3 Stimmen. Die Preisträger werden mit dem relativen Mehr der Stimmen nominiert. Bei Stimmengleichheit braucht es eine weitere Abstimmung über die Projekte, die gleich viele Stimmen erzielt haben. Dabei kann ausschliesslich für die Projekte, die gleich viele Stimmen erzielt haben, gestimmt werden.

Die Preisjury ist unabhängig und souverän. Gegen die Entscheide der Preisjury kann keine Beschwerde geführt werden und ihre Beratung ist geheim.

Bekanntgabe der Nominierten

Die nominierten Projektträger werden persönlich per Post oder E-Mail informiert.

Bezeichnung des Preisträgers

Der Preisträger wird anhand einer öffentlichen Abstimmung über die 3 Projekte, die von der Preisjury nominiert wurden, gewählt.

Die öffentliche Abstimmung findet auf der Website des «WKB-Prix Créateurs» und/oder per SMS statt. Es gilt das Abstimmungsreglement, das auf der Website veröffentlicht wird.

Preisträger wird, wer am meisten Stimmen aus der Öffentlichkeit erhalten hat.

Teilnahmekosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die Kosten für die Vorstellung der Bewerbung (Kosten für die Zusammenstellung der Unterlagen, Reisekosten, ...) gehen zu Lasten der Bewerber. Es werden keinerlei Kosten von Seiten der Organisatoren zurückerstattet.

Verpflichtung der Bewerber

Die Bewerber verpflichten sich eidesstaatlich, dass die von ihnen gelieferten Informationen echt und wahr sind. Jede Ungenauigkeit oder Unterlassung, mit der ein falsches Urteil bewirkt werden kann, führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Die Bewerber verpflichten sich, ihr Projekt bei den verschiedenen Partnermedien des Preises vorzustellen. Ort und Zeit werden ihnen individuell bekanntgegeben.

Die Nominierten verpflichten sich, auf Anfrage der Organisatoren, alle weiteren notwendigen Dokumente bezüglich Projekt, beteiligte Personen bzw. zur nominierten Gesellschaft einzureichen.

Die Nominierten verpflichten sich, aktiv an der Veranstaltung zur Preisübergabe teilzunehmen. Nähere Angaben werden ihnen mitgeteilt.

Bei einer erwiesenen Unregelmässigkeit behält sich die Jury das Recht vor, die Nominierung und allenfalls den verliehenen Preis zurückzuziehen.

Kommunikation

Mit ihrer Teilnahme am «WKB-Prix Créateurs» verpflichten sich die Bewerber, an Werbe- und Medienaktionen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb mitzuwirken.

Der Preisträger ermächtigt die Organisatoren, seinen Namen und sein Projekt kostenlos für Public Relations und Kommunikation zu verwenden.

Haftung der Organisatoren

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diesen Wettbewerb zu ändern, zu verkürzen, zu verschieben oder zu annullieren, wenn die Umstände es erfordern. Die Organisatoren übernehmen dafür keine Haftung.

Geistiges Eigentum

Jeder Kandidat erklärt, dass er rechtmässiger Inhaber der geistigen Eigentumsrechte für das Projekt ist, das er beim Wettbewerb vorstellt.

Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennt der Bewerber dieses Reglement vorbehaltlos.

Streitfälle

Über Streitfälle bei der Auslegung dieses Reglements wird durch Schiedsgerichtsbarkeit und wenn erforderlich vor den zuständigen Gerichten entschieden.

Im Zweifelsfall gilt der französische Originaltext.

Sitten, 10. Januar 2018